

Förderkonditionen 2026

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

A. Neubau (KfW)

- (1) Klimafreundlicher Neubau für Nichtwohngebäude (Kreditnr. 299)
- ✓ Förderkredit ab 2,06 % effektiver Jahreszins
 - ✓ für Neubau und Erstkauf
 - ✓ für Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und alle anderen Investoren bis zu 30 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung
 - ✓ zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung
- ➔ Einführung der neuen befristeten Förderstufe „Effizienzgebäude 55“
- ✓ Seit dem 16.12.2025 kann die neue Förderstufe „Effizienzgebäude 55 – Nichtwohngebäude“ beantragt werden. Ziele:
 - Neubau und Erstkauf klimafreundlicher Nichtwohngebäude fördern
 - bereits geplante, aber noch nicht begonnene Bauvorhaben voranbringen
 - Einsatz erneuerbarer Energien
- (2) Klimafreundlicher Neubau für Nichtwohngebäude im Niedrigpreissegment (Kreditnr. 596)
- ✓ Förderkredit ab 2,06 % effektiver Jahreszins
 - ✓ für Neubau und Erstkauf
 - ✓ Als Erstkauf (oder Ersterwerb) gilt ein Kauf bis 1 Jahr nach Bauabnahme
- (3) Wohneigentum für Familien (Kreditnr. 300)
- ✓ Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins für einen klimafreundlichen Neubau
 - ✓ für den Bau und Erstkauf
 - ✓ von Haus und Eigentumswohnung
 - ✓ Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 Euro
 - ✓ für Familien mit Kindern und Alleinerziehende
 - ✓ Förderung hängt vom Einkommen ab
- (4) Klimafreundlicher Neubau für Wohngebäude (Kreditnr. 297, 298)
- ✓ Förderkredit ab 1,46 % effektivem Jahreszins
 - ✓ für Neubau und Erstkauf
 - ✓ bis zu 150.000 Euro je Wohnung
 - ✓ für Privatpersonen, Unternehmen und andere Investoren
 - ✓ bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung
- ➔ Einführung der neuen befristeten Förderstufe „Effizienzhaus 55“
- Seit dem 16.12.2025 kann die neue Förderstufe „Effizienzhaus 55 – Wohngebäude“ beantragt werden. Ziele:

- Bau neuer Wohnungen fördern
- bereits geplante, aber noch nicht begonnene Bauvorhaben voranbringen
- Einsatz erneuerbarer Energien erhöhen

(5) Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude (Kreditnr. 296)

- ✓ Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
- ✓ für Neubau und Erstkauf
- ✓ bis zu 100.000 Euro je Wohneinheit
- ✓ für Privatpersonen, Unternehmen und andere Investoren
- ✓ bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung

B. Sanierung

(6) Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Die BEG-Förderung besteht aus drei Teilprogrammen:

(a) Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)

(b) Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)

(c) Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Gebäudehülle, Anlagentechnik, Wärmeerzeuger, Heizungsoptimierung sowie bis zu 50% Fachplanung und Baubegleitung), deren Bauantrag beziehungsweise Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt.

plus

Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (KfW, Zuschussnr. 458)

- ✓ Zuschuss bis zu 70 % der förderfähigen Kosten
- ✓ für Eigentümerinnen und Eigentümer von bestehenden Wohngebäuden in Deutschland
- ✓ für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung

(7) Wohneigentum für Familien „Jung kauft Alt“ (KfW, Kreditnr. 308)

- Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
- Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die nach Erwerb energieeffizient saniert wird
- Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 Euro
- für Familien mit Kindern und Alleinerziehende
- Förderung hängt vom Einkommen ab

(8) Keine Änderungen in § 35c EStG